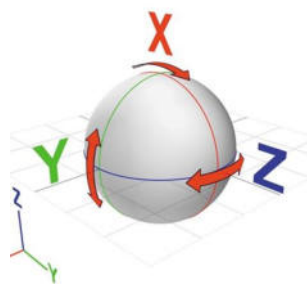


Aufschlag/ Rückschlag - Training (Technik/ Taktik) 2020

TISCHTENNIS
INSTITUT THOMAS DICK

Wochenend-Lehrgang
29. Februar
- 01. März
2020



"Der/ Die kann ja nur Aufschläge!" Dieses Zitat hat vermutlich jeder Spieler schon einmal während eines Wettkampfs gehört. Es bringt die Tatsache zum Ausdruck, dass der Gegner deutliche Vorteile durch sein Aufschlagspiel hat. Die vermeintliche Analyse, die hinter dieser Aussage steckt, ist allerdings falsch. Die richtige Erkenntnis wäre hingegen: "Mein Rückschlagspiel ist nicht ausreichend!"

Grundsätzlich ist das Eingestehen von Schwächen immer der erste Schritt in Richtung Verbesserung. Eine Akzeptanz eigener Probleme ist Grundlage für ein Training mit dem Ziel der Leistungssteigerung. Die Verbesserung des eigenen Aufschlages, aber vor allem des eigenen Rückschlagspiels ist eine der komplexesten Anforderungen im Tischtennis.

Die hier vorhandenen unterschiedlichen Problemansätze vermitteln **Berufstrainer** im **Arbeitsniveau A-Lizenz/Diplomtrainer** unseren Lehrgangs-Teilnehmern. Unsere Lehrgänge sind deshalb an **keine Spiel- oder Altersklasse** gebunden.



MARKT
GAIMERSHEIM

Landkreis Eichstätt
(Region Ingolstadt)

Letzter Meldetermin:
05. Februar 2020,
18:00 Uhr

In diesem Lehrgang stehen
14 Lehrgangsplätze zur Verfügung!

Geplante Lehrgangszeiten:

Sa., 29. Februar 2020:

14:00 - 16:30 Uhr
Grundprinzipien der
Ballgrammatik im Tischtennis
(Konsequenzen im
Aufschlagtraining)

17:30 - 20:00 Uhr
Moderne Aufschlag-
Techniken/ Rückschlag-Tricks

So., 01. März 2020:

09:30 - 12:00 Uhr
Aufschlag/ Rückschlag-
Training (Taktik)

14:00 - 16:30 Uhr
Mentale Wettkampfübungen
zum „Punktgewinn“ über
Aufschlag/ Rückschlag/
3. Ball

€ 119,-

reiner Lehrgang

(Lehrgang inkl. versch.
Übernachtungs-
kategorien:
s. Rückseite)

**Veranstalter/
Anmeldungen:**

TISCHTENNIS
INSTITUT THOMAS DICK

Horster Damm 133
D-21039 Hamburg

Tel: +49 (0)176 4202 3463

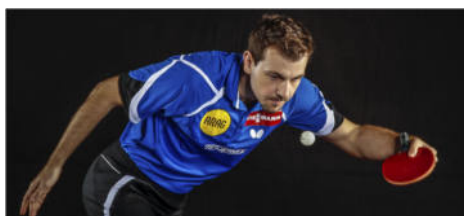
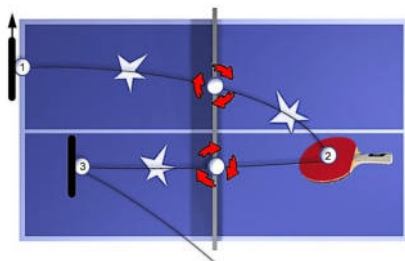
Fax: +49 (0)40 6558 4353

E-Mail:

info@tischtennisinstitut.eu

Internet:

www.tischtennisinstitut.eu



**Letzter Meldetermin:
05. Februar 2020, 18:00 Uhr**

LEHRGANGS - ANMELDUNG

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Fax, E-Mail-Anhang oder Brief bis **spätestens zum Meldetermin** einsenden an:

Tischtennis-Institut Thomas Dick • Horster Damm 133 • D-21037 Hamburg
Fax: +49 (0)40 6558 4353 • E-Mail: info@tischtennisinstitut.eu

Gaimersheim/Kr. Eichstätt vom 29. Februar - 01. März 2020

Buchung (—> bitte ankreuzen <—):

- nur Lehrgang € 119,- Lehrgang inkl. ÜF PENSION (EZ) € 159,- Lehrgang inkl. ÜF PENSION (DZ) € 149,-
 Lehrgang inkl. ÜF HOTEL *** (EZ) € 215,- Lehrgang inkl. ÜF HOTEL *** (DZ) € 179,-

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/ Ort: _____
Telefon: _____ (p) Telefon: _____ (Büro)
Fax: _____ (p) Fax: _____ (Büro)

Email (**bitte deutlich** schreiben!): _____
(▶ E-Mail-Adresse ist erforderlich, da Teilnahmeunterlagen per E-Mail versandt werden!)

Geburtsdatum: _____ Spielstärke/ Spielklasse: _____
(bitte **kein** TTR- oder sonstiger LKZ-Wert!)

Verein: _____ Training im Verein mit Lizenz-Trainer? ja nein

(Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten))

Allgemeine Geschäfts- und Veranstaltungsbedingungen (AGB)

Die Erhebung der hier gewünschten Daten unterliegt der ab 25. Mai 2018 rechtsgültig in Deutschland angewendeten EU-Datenschutzverordnung (<https://www.datenschutz.org/eu-datenschutzgrundverordnung>) und wird ergänzt durch das bundesdeutsche BDSG. Die im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben hier erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Kundenkorrespondenz und Rechnungsstellung von uns erhoben. Mit der Anerkennung der hier veröffentlichten AGB wird eingewilligt, dass diese o.g. personenbezogenen Daten zu diesen beiden Zweckbereichen erhoben und bei uns gespeichert werden dürfen. Während gebuchter Veranstaltungen des TTITD können Fotos und Videoaufnahmen angefertigt werden, auf denen zum Teil Veranstaltungsteilnehmer(innen) auch deutlich erkennbar dargestellt sind. Mit Anerkenntnis dieser Veranstaltungsbedingungen bin ich einverstanden. Meine Einwilligung gilt auch unbeschränkt für die Nutzung, Veröffentlichung, Verbreitung, Bearbeitung und Weitergabe in Digitalform und Printform für die Internetaktivitäten des TTITD. Meine Einwilligung ist zeitlich sowie örtlich nicht beschränkt und gilt für alle Vertriebs- und Veröffentlichungsformen. Auf die zukünftige Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen gegen die vorbezeichnete Verwendung meiner Bildnisse verzichte ich an dieser Stelle. Diese beiden Einwilligungen (Verarbeitung personenbezogener Daten/ Einverständnis zur Nutzung persönlicher Bilder und Videos aus Veranstaltungen des TTITD) können jederzeit und unbegründet durch ein formloses Schreiben an uns per Fax oder Email, in jedem Falle aber schriftlich, widerrufen werden. Alle Teilnehmer sind verpflichtet die jeweiligen Hausordnungen und die Benutzungsregelungen der von uns bereitgestellten Unterkünfte, Verpflegungs- und Austragungsstätten vorbehaltlos zu respektieren; diese werden z.T. in einzelnen Veranstaltungen bereits mit den Infounderlagen vor Veranstaltungsbeginn zugestellt. Bei Lehrgängen darf nur mit sauberen Hallenschuhen mit weißen bis hellgrauen Sohlen sowie farblosen Naturgummisohlen gespielt werden. Während der Durchführung von TTITD-Veranstaltungen ist die Bild- und Videoaufzeichnung durch einzelne Teilnehmer in Form von digitalisierten und elektronischen Speicherungen grundsätzlich möglich. Dies setzt allerdings einen mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an das TTITD gerichteten formlosen Antrag des entsprechenden Teilnehmers voraus. Weiterhin wird das einstimmige positive Votum aller Teilnehmer zu Veranstaltungsbeginn sowie des leitenden Trainers vorausgesetzt, die dadurch die Möglichkeit haben, ggf. aus persönlichen Gründen ihren Privatsphärenbereich durch eine Ablehnung zu schützen. Stimmen alle Beteiligten zu Veranstaltungsbeginn zu, hat der entsprechende Teilnehmer das Recht, diese Aufnahmen zu machen. Das gleiche Recht besteht für den Veranstalter. In Veranstaltungen des TTITD gemachte Video- oder Bildaufnahmen werden nur zur Veröffentlichung in elektronisch öffentlich zugänglichen Medien (Internet) oder Printmedien des Veranstalters veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben. Während der Trainingszeit eines Lehrganges ist der jeweilige Teilnehmer verpflichtet, gegenüber den Trainern und Aufsichtspersonen, die vom TTITD eingesetzt wurden, die nötige Disziplin zu wahren und deren Anweisungen Folge zu leisten. Bei grobem Verstoß gegen diese Pflicht kann der betreffende Teilnehmer nach Ermessen des jeweils verantwortlichen Lehrgangleiters vom gebuchten Lehrgang sofort ausgeschlossen werden. Die Aufsicht erstreckt sich bei Lehrgängen nur auf die Trainingszeit. Eine pädagogische Aufsicht für minderjährige Teilnehmer während eines Lehrganges - auch außerhalb der genannten Aufsicht - kann mit dem TTITD durch eine getrennte Vereinbarung der Erziehungsberechtigten mit dem TTITD vereinbart werden. Voraussetzung hierfür ist eine pädagogische Übertragungsvereinbarung, die auf Anfrage den Eltern vor einer Anmeldung zur Verfügung gestellt wird und mindestens 14 Tage vor einem Lehrgangsbeginn beim TTITD vorliegen muss. Bei organisatorischen Problemen oder besonderen Bedingungen in der Lehrgangsplanung behält sich das TTITD kurzfristige Änderungen der veröffentlichten, vereinbarten oder mitgeteilten Termine (auch Lehrgangszeiten) vor; dies kann sowohl die Reduzierung der Lehrgangszeitzeit von Trainingseinheiten um maximal 30 Minuten pro Trainingseinheit (bei großer Nachfrage und zwei Lehrgangsgruppen) als auch eine Lehrgangsabsage sein, sollte die Mindestteilnehmerzahl von 12 Teilnehmer(inne)n nicht erreicht werden. Vom Teilnehmer mitgebuchte Unterkünfte werden erst dann von uns verbindlich in den jeweiligen Häusern reserviert, wenn die Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung des Lehrganges erreicht ist. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer bei Lehrgängen für sich selbst verantwortlich; dies gilt insbesondere auch für Ruhepausen und Unterbrechungszeiten außerhalb der vor Lehrgangsbeginn mitgeteilten Trainingszeiten, für die keine getrennte Vereinbarung vorliegt. Eine mögliche Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers. Bei einer frühzeitigen Abreise/Abbruch/Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung entstehen keine Rückerstattungsansprüche an das TTITD. Es dürfen nur Personen teilnehmen, die unmittelbar vor Lehrgangsbeginn psychisch und körperlich gesund und belastbar sind. Im Zweifelsfall behält sich das TTITD vor, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu verlangen. Minderjährige können nur mit Erlaubnis der Eltern an Lehrgängen teilnehmen. Teilnahmevoraussetzung ist die Anerkennung der vorliegenden AGB. Eine kostenfreie Stornierung des gebuchten Lehrganges seitens des Teilnehmers ist bis 21 Tage vor Lehrgangsbeginn möglich; diese muss jedoch schriftlich (E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen. Maßgebend für die Einhaltung dieser Frist ist das Zugangsdatum bei uns. Geht eine Absage nach dieser Frist bei uns ein, entsteht für den Teilnehmer die Verpflichtung zur Zahlung des reinen Lehrgangstarifes. Sollten Übernachtungen durch das TTITD aufgrund der Buchung des Teilnehmers reserviert worden sein, bemüht sich das TTITD dies im Sinne des Teilnehmers möglichst kundenfreundlich zu regeln (anteilige Buchungskosten bis kostenfreie Stornierung der Buchung beim Vermieter). Maßgebend hierfür sind allerdings die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Beherbergungsbetriebes und dessen Kulanzbereitschaft. Legt der Teilnehmer dem TTITD **zeitlich** mit einer Absage eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor, aus der sich die krankheits- oder verletzungsbedingte Absage ergibt, entfällt die Pflicht des Teilnehmers auf Zahlung des reinen Lehrgangstarifes.